

Richtlinien

für die Würdigung außergewöhnlicher Leistung im sportlichen Bereich sowie für Vereinsfunktionäre

I. Die Gemeinde Geltendorf besitzt folgende Ehrengaben:

1. Ehrennadel in Gold mit Urkunde
2. Ehrennadel in Silber mit Urkunde
3. Medaille unecht versilbert oxydiert „Für besondere Verdienste“ mit Urkunde

II. Die vorstehenden Ehrengaben werden zu folgenden Anlässen überreicht:

1. Vereinsfunktionäre werden geehrt, wenn sie herausragende Verdienste im Amt der Vereinsvorstandschaft (1. oder 2. Vorsitzender bzw. Schützenmeister, Kassier, Schriftführer, Sportleiter, Vereinsjugendleiter) haben. Abteilungsfunktionen gelten analog. Eine Ehrung mit der Überreichung der folgenden Ehrengabe ist frühestens möglich nach

20 Jahren	Ehrengabe Nr. 3
25 Jahren	Ehrengabe Nr. 2
30 Jahren	Ehrengabe Nr. 1

Diese Zeiträume sind nicht auf die Ausübung eines der vorgenannten Ämter beschränkt. Werden mehrere Ämter im gleichen Zeitraum ausgeübt, gilt diese Zeit nur einmal.

Trainer, Übungsleiter u.a. Mitarbeiter können nur geehrt werden, wenn sie ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben.

Bei Vereinsfunktionären erfolgt die Ehrung nur, wenn sie mit Hauptwohnsitz in Geltendorf gemeldet sind.

2. Für die Ehrung von Sportlern gelten folgende Kriterien:

- 1. – 3. Platz bei Bayerischen und Süddeutschen Meisterschaften

Ehrengabe Nr. 3

- aktive Teilnahme in allgemeinen Deutschen Meisterschaften

Ehrengabe Nr. 2

- aktive Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympischen Spielen

Ehrengabe Nr. 1

